

# Blickpunkt

**KONSUMENTEN  
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

Wenn man der Bank  
fürs Sparen zahlen muss

Keine Privatisierung  
der PostFinance!

Zucker: Überall und  
oft gut versteckt



**Unabhängig und transparent:  
Der neue Prämienrechner  
des Konsumentenschutzes**

# Banken: Sparen wird bestraft

Banken sind seit einiger Zeit erfinderisch bei der Einführung von neuen Gebühren. Mit Negativzinsen oder sogenannten Guthabengebühren wird die Kundschaft zur Kasse gebeten. Die Ersparnisse auf Bank- oder Postkonto werden mit Strafzinsen belastet. Ein kurzfristiger Wechsel der Bank ist für viele Kundinnen und Kunden keine Option.



Die UBS hat Negativzinsen, bzw. ein «Guthabenbetrag» eingeführt: Ab einer bestimmten Summe auf dem Konto muss man zahlen fürs Sparen.

Der Konsumentenschutz hat im Juni 2021 die Gebührenregeln von zehn Banken, darunter auch sogenannte «Handy-Banken», unter die Lupe genommen. Besonders ins Auge fielen dabei die Negativzinsen, mit denen die Banken die Ersparnisse ihrer Kunden belasten. Bei den meisten Banken verstecken sich die Gebühren hinter unscheinbaren Begriffen wie Guthabengebühr oder Kapitalbeitrag. Ab einem bestimmten

Guthabenbetrag wird das Ersparnis mit einem Zinssatz belastet. Die UBS beispielsweise stellt ab 250'000 Franken 0.75% in Rechnung. Andere Banken geben sich das Blankorecht, ab einem nicht genannten Grenzwert jederzeit Negativzinsen einführen zu dürfen. Die Untergrenze der Freibeträge sinkt. Die Online-Bank N26 beispielsweise nennt die Guthabengrenze von 50'000 Franken, ab welcher der Kundin Gebühren belastet werden können.

Das Argument der Banken: Sie würden nur weitergeben, was ihnen selbst von der

Nationalbank an Negativzinsen belastet werde. Aus Sicht des Konsumentenschutzes ist dies jedoch ein Vorwand, mit dem eine generelle Preiserhöhung gerechtfertigt werden soll. Zudem hat eine Erhebung in Deutschland gezeigt, dass die Banken an diesen Negativzinsen gutes Geld verdienen: Die Einnahmen sind meistens höher als die von den Banken selbst zu bezahlenden Negativzinsen.

## Selbst eine Auskunft kostet

Immer öfter stellen die Banken ihren Kunden selbstverständliche und bisher kostenlose Dienstleistungen in Rechnung. Der simple Versand eines Kontoauszugs ist inzwischen fast ausnahmslos kostenpflichtig. Neuer ist beispielsweise die Kostenpflicht für eine Auskunftserteilung oder eine Nachforschung, wenn eine Kundin beispielsweise nicht nachvollziehbare Transaktionen auf dem Konto bemerkt.

Das Recht, jederzeit neue Gebühren einführen zu können, geben sich die Banken über ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wer mit neuen Kosten nicht einverstanden ist, wird gezwungen, innerhalb kurzer Frist, eine neue Bank zu finden. Kundenfreundliches Verhalten einer Branche sieht anders aus. (ct)

## Postfinance: Limite erhöht

Per 16. August hat die Postfinance die Limite fürs kontaktlose Bezahlen von 80 auf 100 Franken erhöht – die europaweit höchste Limite dieser Art. Dadurch wird der Kunde zu mehr Käufen animiert und das Betrugsrisiko steigt. Die Kontaktlos-Funktion lässt sich jedoch über Ihr E-Banking oder den Kundenservice deaktivieren.

## Stiftungsrat Konsumentenschutz

# Nadine Masshardt neue Präsidentin

Ab Frühling 2022 steht der Konsumentenschutz unter einer neuen Leitung. Die Berner SP-Nationalrätin Nadine Masshardt wird neue Stiftungsratspräsidentin. Sie löst Prisca Birrer-Heimo ab, die den Konsumentenschutz seit zehn Jahren engagiert und kompetent präsidiert.

Nadine Masshardt wurde im September vom Stiftungsrat gewählt. Die 36-jährige Berner SP-Nationalrätin unterstützt im nationalen Parlament konsumentenrelevante Anliegen und teilt die zentralen Werte des Konsumentenschutzes. Sie bringt beste Voraussetzungen mit, um

die Nachfolge von Prisca Birrer-Heimo anzutreten und die Interessenvertretung der Konsumentinnen und Konsumenten auf politischer Ebene fortzuführen.

Weil die Luzerner SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo nach der laufenden Legislatur aus dem Nationalrat ausscheiden wird, war es dem Konsumentenschutz ein grosses Anliegen, die Nachfolgeplanung frühzeitig in die Hand zu nehmen.

Die Würdigung der bisherigen und die Vorstellung der neuen Präsidentin erfolgt in der Blickpunkt-Ausgabe vom Frühling 2022.



Ab Frühling 2022 Präsidentin des Konsumentenschutzes: Nadine Masshardt.

# Nein zur Privatisierung der PostFinance

Der Bundesrat will die PostFinance vollständig privatisieren. Der Konsumentenschutz lehnt dieses Ansinnen entschieden ab. Zuerst muss geklärt werden, wie die Post die Grundversorgung sicherstellen soll.



© PostFinance AG 2017. Alle Rechte vorbehalten

Bevor man über die Privatisierung der PostFinance diskutiert, müssen Fragen wie die Grundversorgung geklärt werden.

Der Gewinn der PostFinance ist in den letzten Jahren gesunken. Das überrascht kaum: Angesichts der rekordtiefen Zinsen ist es derzeit schwierig, hohe Erträge bei vernünftigem Anlagerisiko zu erwirtschaften. Im Gegensatz zu anderen Banken darf die PostFinance zudem keine Kredite und Hypotheken vergeben. Gleichzeitig besteht auch bei der Verzinsung der Kundengelder wenig Spielraum, ausser man führt bei kleinen Guthaben Negativzinsen ein (siehe auch Seite 2). Da die PostFinance zudem seit 2015 als systemrelevant gilt, muss sie ihr Eigenkapital erhöhen.

Der Bundesrat versucht nun, aus dieser Situation politisches Kapital zu schlagen. Er hat im Juni 2021 eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung gegeben, die eine Privatisierung der PostFinance und gleichzeitig die Aufhebung des Kredits- und Hypothekerverbots vorsieht. Diese Gesetzesänderung kommt voraussichtlich 2022 ins Parlament.

## Konsumentenschutz gegen Privatisierung

Der Konsumentenschutz lehnt die Privatisierung der PostFinance ab. Erstens ist zu beachten, dass PostFinance trotz rekordtiefer Zinsen und Corona-Pandemie letztes Jahr immerhin einen Gewinn von 131 Mio. Franken erzielte und so weiterhin einen grossen Beitrag zum Erfolg der Post leistete. Zweitens ist PostFinance wichtig für den Service Public der Post: Beim Zahlungsver-

kehr arbeiten Post und PostFinance eng zusammen und können Synergien nutzen. Aus Sicht des Konsumentenschutzes macht es keinen Sinn, dieses System zu zerschlagen, bevor klar ist, wie die künftige Grundversorgung der Post aussieht. Apropos Grundversicherung, sie steht derzeit ebenfalls zur Debatte: Eine Gruppe von Fachleuten unter der Leitung von Alt-Ständerätin Christine Egerszegi soll dem Bundesrat bis Ende Jahr Vorschläge zum künftigen Grundversorgungsauftrag der Post unterbreiten.

## Aktueller Grundversorgungsauftrag

Zum Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr gehören derzeit das Recht zur Eröffnung und Führung eines Zahlungsverkehrskontos, der Bargeldbezug, die Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto und fremde Konten (zum Beispiel das Begleichen von Rechnungen am Post-Schalter). Bei den Postdiensten gehört zum Grundversorgungsauftrag die Aufgabe und Zustellung von Briefen und Paketen. Die Zustellung muss an mindestens 5 Tagen pro Woche erfolgen. Zudem gibt es Kriterien für die Erreichbarkeit von Poststellen und Postagenturen. Finanziert wird die Grundversorgung über die Erträge der Post in anderen Geschäftszweigen, sofern sie defizitär ist. Der Konsumentenschutz wird sich weiterhin für eine gute Grundversorgung der ganzen Bevölkerung einsetzen. (ab)



Liebe Leserin, lieber Leser,  
liebe Krankenkassenversicherte

Unser langjähriger Wunsch geht in Erfüllung: Wir können ab diesem Herbst unseren eigenen Krankenkassen-Vergleichsdienst anbieten.

Sie fragen sich vielleicht, wieso es einen zusätzlichen braucht, da schon verschiedene kommerzielle Vergleichsplattformen bestehen?

Die Antwort lässt sich mit diesen Stichworten zusammenfassen: Unsere Plattform ist transparent, vollständig unabhängig und werbefrei sowie datensparsam. Diese Eigenschaften sind gefragt, damit die Versicherten bei ihrer Suche nach einer neuen Krankenkasse nicht unbemerkt hinters Licht geführt werden.

Die meisten Versicherungsunternehmen erliegen der Versuchung, mit versteckten Berechnungen zu ihren Gunsten die Anfragenden zu selektionieren. Entsprechend ist das Suchergebnis auf den kommerziellen Plattformen mit grosser Sicherheit beeinflusst – zum Nachteil der Konsumentinnen und Konsumenten! Das ist bei [www.konsumentenschutz.ch/praeмиenvergleich](http://www.konsumentenschutz.ch/praeмиenvergleich) anders. Wir sind überzeugt, dass unsere neue, vertrauenswürdige Dienstleistung für Sie hilfreich sein wird und Sie Ihre passende Krankenkasse und die optimale Franchise finden.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich: Ohne Sie gäbe es keinen Konsumentenschutz – und natürlich auch keine praktische und vollkommen neutrale Krankenkassenvergleichs-Plattform!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stalder'.

Sara Stalder, Geschäftsführerin  
s.stalder@konsumentenschutz.ch

## Crowdfunding erfolgreich

Das Crowdfunding für die Issmit.app wurde erfolgreich abgeschlossen. Es kamen über 8000 Franken zusammen. Mit dem Geld ist der Startschuss für die Programmierung der Software gefallen. Allerdings betragen die gesamten Programmierkosten über 50'000 Franken. Der Konsumentenschutz arbeitet daran, dieses Geld über Förderorganisationen zu beschaffen. Die Issmit.app will Leute zum gemeinsamen Kochen und Essen zusammenführen.

## UKW: Bis Ende 2024

Per Ende 2024 wollen die Radiosender in der Schweiz die Verbreitung via Ultrakurzwelle (UKW) einstellen. Ursprünglich war die Abschaltung bereits ab August 2022 für die Radiosender der SRG sowie ab Januar 2023 für die anderen Radiostationen geplant gewesen. Nach Protesten aus der Bevölkerung gaben die Radioveranstalter die Verlängerung des UKW-Betriebs bis Ende 2024 bekannt. Ab 2025 werden die Schweizer Radiostationen nur noch über DAB+ und über das Internet (Webradio) empfangbar sein. Weitere Informationen unter [www.konsumentenschutz.ch/ukw](http://www.konsumentenschutz.ch/ukw)

## Fair-Preis-Initiative bald in Kraft

Im Frühling 2021 hat das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative angenommen. Die Referendumsfrist ist mittlerweile ungenutzt verstrichen. Die Gesetzesänderungen können somit bald in Kraft treten – den genauen Zeitpunkt bestimmt der Bundesrat. Der Konsumentenschutz erhofft sich von den neuen Bestimmungen, dass Importprodukte, die im Vergleich zum Ausland deutlich mehr kosten, künftig auch in der Schweiz zu einem fairen Preis erhältlich sind – sowohl im Laden als auch online.

## Schutzziel verwässern?

Der «Massnahmenplan sauberes Wasser» soll das kostbare Nass wirksam vor Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel und Überdüngung schützen. Das ist wichtig und richtig, findet der Konsumentenschutz sowie 14 Fach- und Umweltorganisationen. Insbesondere die Absenkpfade, mit denen Pestizide und Nährstoffe deutlich reduziert werden sollen, sind zentral. Doch leider gehen die vorgesehenen Massnahmen zu wenig weit, die Organisationen fordern weitergehende Schritte.

# Streit um Roaming-Limiten der Telekom-Anbieter

Dank dem Konsumentenschutz sind seit Juli 2021 alle Telekom-Anbieter verpflichtet, ihre Kundschaft mittels Ausgabenlimiten vor hohen Roaming-Rechnungen zu schützen. Einige Anbieter weigern sich jedoch.



© AdobeStock

*Keine bösen Überraschungen mehr nach den Ferien: Doch die Roaming-Ausgabenlimiten sind zum Teil viel zu hoch.*

Die Tarife für die Handynutzung im Ausland (Roaming) sind extrem hoch. Kein Wunder erhalten viele Konsumentinnen und Konsumenten nach Auslandsaufenthalten eine gesalzene Rechnung. Dank dem Engagement des Konsumentenschutzes ist seit Anfang Juli 2021 vorgeschrieben, dass alle Kunden durch eine Ausgabenlimite vor hohen Rechnungen geschützt werden. Doch die Telekom-Anbieter stellen sich quer: Sie legen die neuen Bestimmungen so aus, dass nicht die Kundinnen, sondern die Telekom-Anbieter selbst die Ausgabenlimite setzen. Und diese sind natürlich nicht an tiefen Limiten interessiert. Schliesslich spülen ihnen die teilweise exorbitanten Roaming-Tarife jedes Jahr Millionen in die Kassen. Der Konsumentenschutz hat deshalb beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) interveniert. Dieses ist zuständig für die Durchsetzung der neuen Regeln.

### Salt muss handeln

Der grösste Handlungsbedarf besteht bei Salt: Das Unternehmen hat für jeden Kunden eine voreingestellte Kostenlimite (Standardlimite) von 1000 Franken pro Monat, aufgeteilt zu je 500 Franken auf Datenroaming, beziehungsweise Telefonie/SMS. Fällt der Auslandsaufenthalt einer Kundin

zufällig auf zwei Rechnungsperioden, sind für Salt-Kundinnen somit Roaming-Rechnungen bis 2000 Franken möglich. Kurz vor Redaktionsschluss gab Salt auf Druck des Konsumentenschutzes bekannt, die Limiten zu senken – um wie viel lässt das Unternehmen offen.

Salt will aber weiterhin an seinen horrenden Roaming-Standardtarifen festhalten. Wenn man bei Salt kein Datenpaket löst, kosten 100 MB Daten in den EU-Ländern 295 Franken – dies bei einem Einkaufspreis, der weniger als 1 Franken betragen dürfte! Sunrise UPC und die Sunrise-Marken Yallo und Lebara bieten einen vergleichsweise guten Schutz bei der

Internetnutzung (Datenroaming), bei den Ausgaben für die Telefonie im Ausland gibt es jedoch für Sunrise-Kunden keine Standard-Limite.

### Swisscom ist weiter

Einen Schritt weiter ist Swisscom: Nach der Intervention des Konsumentenschutzes hat das Unternehmen die Standardlimite von Wingo, Coop Mobile und M-Budget, die alle das Swisscom-Netz nutzen, von 500 auf 200 Franken gesenkt. Für Swisscom-Kunden gilt bereits seit längerer Zeit eine Limite von 200 Franken; wobei diese aufgeteilt wird auf 100 Franken für Datenroaming und 100 Franken für Telefonie/SMS/MMS. Ist die Limite erreicht, wird die Handynutzung im Ausland unterbrochen und der Kundin wird bewusst, wie viel Geld sie bereits ausgegeben hat. Selbstverständlich kann die Sperrung wieder aufgehoben werden.

Dank dem Konsumentenschutz können Sie bei allen Anbietern immerhin die vorgegebene Kostenlimite selbständig tiefer setzen und so hohe Rechnungen vermeiden. Unter [www.konsumentenschutz.ch/roaming](http://www.konsumentenschutz.ch/roaming) zeigen wir Ihnen, wie das geht. Dort finden Sie zudem weitere Tipps, wie sie die Kosten für die Handynutzung im Ausland tief halten können. (ab)

# Zucker: Wer sucht, findet oft viel

Zucker verstärkt den Geschmack von Lebensmitteln, er konserviert, er schmeckt fast allen – und er ist günstig. Kein Wunder, setzen die Anbieter ihn gern und oft ein. Wer ihn finden will, muss sich allerdings auf ein Versteckspiel einlassen – oft genug ist er raffiniert versteckt.

Die Schweizerinnen und Schweizer essen zu viel Zucker: Statt der von der WHO empfohlenen Menge von 25 Gramm sind es durchschnittlich 110 Gramm pro Tag oder gut 27 Würfelzucker. In welcher Form wir diese grosse Menge Zucker aufnehmen, ist vielen nicht bewusst. Denn oft ist er gut getarnt oder gar versteckt in verarbeiteten Lebensmitteln.

## Zucker hat viele Namen

Oftmals ist der Zucker auf den Produkten nicht unter diesem Namen aufgeführt, sondern versteckt sich hinter Begriffen wie Dextrose, Dicksaft, Fruktose, Glukose, Joghurtpulver, Laktose, Magermilchpulver, Maltose oder Saccharose. Mit diesen unterschiedlichen Begriffen können Herstellerinnen erreichen, dass Zucker nicht erkannt wird und zudem nicht als mengenmässig wichtigste Zutat und damit am Anfang der Zutatenliste erscheint.

## Gesalzener Zuckergehalt

Es ist allen klar, dass Süssigkeiten und Süssgetränke viel Zucker enthalten. Doch auch bei nicht-süssen Lebensmitteln kann er-

staunlich viel Zucker enthalten sein. Saucen und Dips, Ketchup, Gemüse- und Obstkonserven, Fertiggerichte – fast überall ist Zucker enthalten. Ein Blick auf die Nährwertangaben schafft Klarheit.

## «Ohne zugesetzten Zucker»

Wenn kein Zucker beigegeben wurde, heisst das keinesfalls, das Produkt ist zuckerfrei. Zutaten können auch von Natur aus Zucker enthalten – etwa Milch oder Früchte. «Zuckerarm», «zuckerfrei», «zuckerreduziert» oder «ohne Zuckerzusatz» sind gesetzlich definiert. Auch Produkte mit einer Werbung wie «30 % weniger Zucker» sind mit Vor-

sicht zu geniessen. Denn oft ist nicht klar, gegenüber welchen Produkten diese einen reduzierten Gehalt haben sollen.

## Die halbe Wahrheit

Die Nährwertangaben müssen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter angegeben werden, damit sie einfach zu vergleichen sind. Vorsicht ist geboten, wenn Portionen angegeben werden: Kein Erwachsener und wohl auch kein Kind wird sich am Morgen nur 30 Gramm der süssen Cornflakes in das Schälchen schütten. Oft sind die Angaben unrealistisch und geben ein falsches Bild des Zuckergehalts wieder. (jw)

## Ratgeber «Zucker – weniger ist mehr»

Im überarbeiteten und aktualisierten Ratgeber «Zucker – weniger ist mehr» finden Sie umfassende Informationen über Zucker, Zuckeralternativen und wie Sie Zucker und Zuckerfallen erkennen können. Dank praktischen Tipps und vielen Rezepten können Sie im Alltag unkompliziert und preiswert Alternativen zubereiten, die erst noch gesünder und nährstoffreicher sind. Der Ratgeber kostet für Gönnerinnen und Förderer CHF 29.–, ohne Gönnerschaft CHF 34.–, und kann mit beiliegender Antwortkarte oder über [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop) bestellt werden.



# Der neue Krankenkassen-Prämienrechner Unabhängig, werbefrei und transparent

Prämienrechner für Krankenkassen gibt es bereits verschiedene. Anders als kommerzielle Anbieter zeigt der neue Konsumentenschutz-Prämienrechner immer alle verfügbaren Angebote der Grundversicherung. Zudem ist er unabhängig, werbefrei und datensparsam.

Da die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei allen Anbietern gleich sind, lohnt es sich, jährlich die Prämien zu vergleichen und allenfalls zu einer günstigeren Versicherung zu wechseln. Am einfachsten geht dies mit dem neuen Krankenkassen-Prämienrechner des Konsumentenschutzes. Er zeigt Ihnen für die gewünschte Franchise das Sparpotential im Vergleich zu Ihrer bisherigen Versicherung. Dabei werden auch Hausarzt-, HMO-, und Telmed-Modelle berücksichtigt. Für den Fall, dass Sie sich nicht sicher sind, welche Franchise Sie wählen sollen, hat der Rechner eine sehr nützliche Funktion: Geben Sie einfach an, mit welchen Behandlungskosten Sie im folgenden Jahr rechnen und der Prämienrechner zeigt Ihnen, mit welchem Angebot und welcher Franchise die Gesamtkosten am geringsten ausfallen.

Im Unterschied zu vielen kommerziellen Anbietern bietet der Konsumentenschutz-Prämienrechner Konsumentinnen und Konsumenten weitere wichtige Vorteile, er ist transparent, vollständig unabhängig, werbefrei und datensparsam.

## Transparent und vollständig

Auf Wunsch der Krankenkassen zeigen manche kommerzielle Anbieter nur jene Angebote an, die sie der jeweiligen Kundengruppe anbieten möchten. So können beispielsweise einige Angebote nur jüngeren Personen angezeigt und älteren vorenthalten werden. Damit versuchen die Kassen, die Aufnahmepflicht zu umgehen. Sie sind nämlich verpflichtet, jede Person im von ihr gewünschten Modell zu versichern. **Der Konsumentenschutz-Prämienrechner zeigt immer alle verfügbaren Angebote an.**

## Unabhängig und werbefrei

Kommerzielle Prämienrechner gehen mit Krankenkassen Verträge ein und erhalten beispielsweise Provisionen, wenn Nutzerinnen nach dem Vergleich auf einen Link zu einer Krankenkasse klicken. Zudem werden einzelne Angebote gegen Bezahlung hervorgehoben und Werbeanzeigen eingeblendet. Der Konsumentenschutz-Prämienrechner ist unabhängig und frei von Werbung. Es werden keine Angebote bevorzugt, es fließen keine Zuwendungen von Krankenkassen oder anderen Unternehmen zum Konsumentenschutz.

## Datensparsam

Prämienrechner eignen sich zum Sammeln von persönlichen Daten. Neben Wohnort, Alter und bisheriger Versicherung fragen

kommerzielle Anbieter auch nach Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, um diese beispielsweise an Versicherungsvermittler weiterzuverkaufen. Manche Vergleichsportale sind sogar voll darauf ausgelegt, Kundenkontakte für Vermittlerinnen zu generieren. **Der Konsumentenschutz-Prämienrechner erfasst nur das absolute Minimum an Daten, die für den sicheren Betrieb nötig sind (zufällige User-ID, Datum & Uhrzeit, IP-Adresse). Die Daten werden in der Schweiz gespeichert und selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.** (im)



# Rechner des Konsumentenschutzes: Prämienvergleich

## Jetzt Prämien vergleichen und Krankenkasse wechseln

Prämien der Grundversicherung vergleichen, bisherige Versicherung kündigen, bei neuer Versicherung anmelden – das alles ist einfacher, als man denkt. Mit unserem neuen Prämienrechner erfahren Sie schnell, wie viel Sie mit einem Wechsel sparen können und welche Franchise und welches Angebot für Sie am günstigsten ist. Kündigung und Neuanmeldung sind ebenfalls in wenigen Minuten erledigt. Nutzen Sie dazu die Musterbriefe in unserem Online-Ratgeber. Dort finden Sie ebenfalls diverse Artikel mit Informationen und praktischen Tipps zur Krankenversicherung und zu unzähligen anderen Konsum-Themen.

**Achtung:** Die Kündigung muss **spätestens am letzten Arbeitstag im November** bei der Versicherung eintreffen. Sie finden diese Angebote jederzeit unter folgenden Links:  
[www.konsumentenschutz.ch/praemienvergleich](http://www.konsumentenschutz.ch/praemienvergleich) und [www.konsumentenschutz.ch/krankenkasse-wechseln](http://www.konsumentenschutz.ch/krankenkasse-wechseln)





Sarah Lengyel  
Praktikantin

Um während meines Studiums über die Runden zu kommen, verdiene ich schon seit langem mein Geld in der Gastronomie. Bei meinem Arbeitsort kommt immer wieder das Thema Nachhaltigkeit auf und wie ökologischer gearbeitet werden kann. Durch die coronabedingte Schliessung der Gastronomie musste unsere Kaffee-Bar innovativ werden, um wenigstens ein bisschen Umsatz zu erzielen. Also stellten wir unseren Betrieb kurzerhand ausschliesslich auf Take-Away-Angebote um. Mit dem Angebot wollten wir aber nicht noch die Abfall-Berge vergrössern. Wir entschieden, dass wir nicht mehr Kartonbecher für den Kaffee anbieten, sondern ausschliesslich mit Mehrwegbechern arbeiten. Das Konzept dahinter ist simpel: Man bezahlt 5 Franken Depot, kann den Becher an vielen Orten zurückgeben oder für den nächsten Take-Away-Kaffee behalten.

Die Umsetzung war zunächst etwas holprig, der Erklärungsbedarf hoch: Warum kostet der Cappuccino plötzlich fast 10 Franken? Immer wieder erklärte ich, dass man davon ja 5 Franken zurückbekommt, ich den Betrag aber trotzdem zunächst verrechnen muss. Und ja, auch wenn man den Kaffee nur kurz draussen trinkt und dann wieder zurückkommt. Für die Gäste war es zudem gewohnungsbedürftig, dass ein «Füfliber» für die Kaffeebestellung nicht mehr reicht. Etliche stiegen auf Kartenzahlung um – was bei mir zu empfindlichen Trinkgeld-Einbussen führte. Aber noch zu erklären, dass man mit Kartenzahlung auch ein Trinkgeld drauflegen kann, wäre wohl des Guten zu viel gewesen.

Um wieder auf die Kaffeebecher zurückzukommen; auf jeden Fall finde ich es wichtig, den Abfall von Take-Away-Verpackungen einzudämmen. Falls man aber die Kosten eher scheut, dafür das Abwaschen nicht, besteht immer noch die Möglichkeit seinen persönlichen Becher mitzunehmen und auffüllen zu lassen.

## meineimpfungen.ch: Daten für immer blockiert?

Nach dem Datenschutz-Debakel bei meineimpfungen.ch erschwerten und verzögerten die Betreiber die Herausgabe von Impfdaten. Jetzt kommt es noch schlimmer: Die Stiftung meineimpfungen will sich auflösen und die Impf- und Gesundheitsdaten der Nutzerinnen für immer blockieren.



Betroffene müssen ihre Daten von meineimpfungen.ch zurückerhalten, fordert der Konsumentenschutz.

Der Konsumentenschutz hatte bereits im Februar vor Sicherheitslücken und anderen Problemen bei meineimpfungen.ch gewarnt. Ende März folgte das Fiasko: Massive Sicherheitsprobleme wurden bekannt, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) intervenierte und meineimpfungen.ch musste vom Netz genommen werden. Damit haben tausende Nutzerinnen den Zugang zu ihren Impfdaten verloren. Der Konsumentenschutz hat umgehend reagiert und Betroffene aufgefordert, ihr Recht wahrzunehmen und die Herausgabe und Löschung ihrer Daten zu verlangen.

### meineimpfungen stellt sich quer

Die Stiftung meineimpfungen, welche die Plattform betreibt, verzögerte die Herausgabe der Daten während Monaten und stellte sich quer. Sie weigerte sich, rechtlich verbindliche Anträge auf Datenherausgabe gemäss Datenschutzgesetz anzunehmen. Der Konsumentenschutz akzeptierte dies nicht. Er forderte die Stiftung meineimpfungen auf, die Auskunftsbegehren umgehend zu beantworten, ohne zusätzliche Anforderungen zu stellen. Kurz und gut, Begehren, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sollten akzeptiert werden. Auch die Kosten für Dienstleistungen, welche aufgrund des Sicherheitsdebakels nicht erbracht wur-

den, sollen an Konsumenten rückerstattet werden.

Zwischenzeitlich hatte sich die Situation kurz gebessert. Die Stiftung meineimpfungen stellte ein Online-Formular zur Verfügung, mit welchem die Löschung und Herausgabe der Daten beantragt werden kann. Dabei verzichtete sie auf die Beilage unnötiger Dokumente und hat erste Rückerstattungen an Nutzerinnen vorgenommen.

### Stiftung hat reagiert

Ende August folgte ein weiterer Paukenschlag: Die Stiftung gab bekannt, sie habe keine finanziellen Mittel mehr und werde sich deshalb auflösen. Die Impf- und Gesundheitsdaten der Nutzer würden blockiert und nicht mehr zugänglich gemacht. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Der Konsumentenschutz forderte das Bundesamt für Gesundheit, den Ärzteverband FMH und den Apothekenverband pharmasuisse auf, Verantwortung zu übernehmen. Sie haben meineimpfungen.ch jahrelang finanziert, über den Stiftungsrat mitgetragen und den Patientinnen empfohlen. Sie stehen in der Pflicht, eine ordentliche Abwicklung und den Zugang zu den Nutzerdaten sicherzustellen. (im)

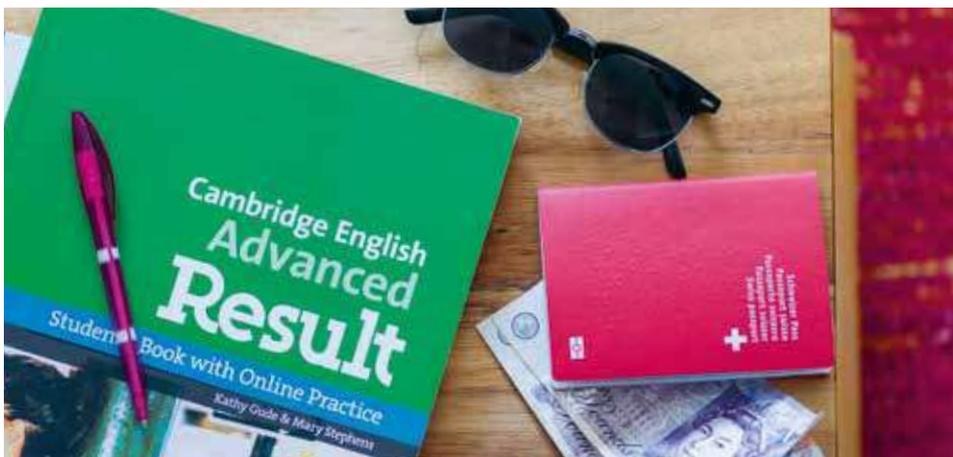
Weitere Informationen: [www.konsumentenschutz.ch/meineimpfungen](http://www.konsumentenschutz.ch/meineimpfungen)

# Betreibung blockiert: So kommen Sie trotzdem zu Ihrem Geld

Meist werden Konsumenten von Unternehmen betrieben, doch es kann vorkommen, dass Konsumentinnen und Konsumenten selbst eine Betreuung anstreben müssen. Wie gehen Sie am besten vor, wenn die Betreuung durch einen Rechtsvorschlag blockiert wird?

Während und in der Pandemiezeit haben Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt von Anbietern bereits bezahlte Geldbeträge für nicht erhaltene Leistungen zurückgefordert. Vielfach weigern sich Anbieterinnen, die zu Recht geforderten Rückerstattungen zu leisten. Wenn es so weit kommt, dass Sie als Kundin oder Konsument die Anbieterin betreiben und diese weiterhin keine Zahlung leistet, sollten Sie die Abläufe des weiteren Vorgehens kennen. Der Schuldner kann Ihre Betreuung mit dem sogenannten Rechtsvorschlag stoppen. Damit die Betreuung nicht blockiert bleibt, sind Sie gezwungen, das Gericht darüber entscheiden zu lassen, ob der Schuldner oder Sie im Recht sind. Dazu müssen Sie an die für Sie zuständige Friedensrichterin gelangen. Diese führt eine Schlichtung durch. Ziel ist eine Einigung über die Leistungspflicht oder auch die Höhe des geschuldeten Betrags. Die Schlichtung ist die einfachste Form der Rechtsprechung, mit der bindend über Rechte und Pflichten entschieden werden kann.

Um ein Schlichtungsverfahren in Gang zu setzen, muss auch Formelles beachtet werden. Wo ist das Schlichtungsgesuch



*Abgesagte Reisen, Sprachaufenthalte oder Veranstaltungen: Mit der Pandemie wurde dies zum Alltag.*

einzureichen, welche Fristen müssen eingehalten werden? Ansprüche verjähren in der Regel erst nach zehn Jahren. Auch die Kosten, die auf Sie zukommen können, müssen im Auge behalten werden.

In unserem Online-Ratgeber ([www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber/blockierte-betreibung](http://www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber/blockierte-betreibung)) können Sie nachlesen, wie Sie bei einer erfolglosen Betreuung vorgehen und was bei einem Schlichtungsversuch zu beachten ist. (ct)

## **Hartnäckig bleiben!**

*Eine Kundin hatte für einen Sprachaufenthalt eine Anzahlung von 600 Franken geleistet. Der für Juni 2020 geplante Aufenthalt musste auf Grund der epidemiologischen Lage abgesagt werden. Die Sprachschule wollte bloss 77 Franken zurückerstatten. Nachdem der Friedensrichter involviert worden war, bezahlte die Sprachschule sofort den vollen Betrag. Also: Es kann sich lohnen, hartnäckig zu bleiben und den Rechtsweg zu beschreiten!*

## Datenschutz

# Konsumentenschutz nimmt den Datenschutz ernst

Viele Webseiten geben an, dass ihnen der Datenschutz und die Privatsphäre der Nutzerinnen am Herzen liegt. Das klingt gut, entspricht aber oft nicht der Wahrheit. Google Analytics wird auf über 28 Millionen Webseiten eingesetzt, um Besucherinnen zu tracken – die gesammelten Daten werden unter anderem für Werbung verwendet. Der Konsumentenschutz nimmt seine Vorbildfunktion wahr. Er evaluiert und optimiert den internen Datenschutz deshalb ständig. Ende 2020 hat der Konsumentenschutz Google Analytics durch ein daten-

sparsames Analysetool ersetzt. Es stammt von einem Schweizer Unternehmen, setzt keine Cookies ein und verunmöglicht Rückschlüsse auf einzelne Besucher. Für den Newsletter der Konsumentenschutz bisher die populäre US-Software Mailchimp

verwendet. Weil der Datenschutz in den USA kaum gewährleistet werden kann, ändern wir dies. Das neue Newsletter-Tool stammt von einer deutschen Firma – Ihre Daten verlassen also weder Europa noch werden sie für andere Zwecke verwendet. (lj)

*Der Konsumentenschutz-Newsletter ist nicht nur datensicher, sondern bietet viele Informationen, Hinweise und Tipps. Sie können ihn unter [www.konsumentenschutz.ch/newsletter](http://www.konsumentenschutz.ch/newsletter) abonnieren oder den QR Code scannen*



# Finanzsystem muss nachhaltig werden

Die EU macht vorwärts mit einem nachhaltigen Finanzsystem. Die Schweiz zögert. Mehr Nachhaltigkeit ist aber dringend notwendig, um die Klimaziele zu erreichen und das Ökosystem zu schützen.

Die europäische Kommission hat im Sommer eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzsystem vorgelegt. Sollen die Klimaziele erreicht werden, müsse mehr Geld in die nachhaltige Wirtschaft fließen. So sollen Unternehmen die nötigen Investitionen für eine klimaneutrale und ökologische Produktion tätigen können. Massnahmenpakete sollen dies sicherstellen. Eine der Massnahmen wird bereits umgesetzt: Die sogenannte Taxonomie, mit ihr wird bestimmt, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten tatsächlich nachhaltig sind.

## Was macht die Schweiz?

Der Druck auf den Schweizer Finanzplatz und die Nationalbank steigt. Umweltverbände und Klimaaktivistinnen und -aktivisten protestieren immer lauter dagegen, dass das Schweizer Finanzsystem immer noch die fatale Klimaerhitzung antreibt. Ziel müsse es sein, dass Geldströme so

schnell wie möglich umgeleitet werden, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Doch noch tut sich wenig. Auch Bundesbern lässt sich Zeit und will erst einmal abwarten, was die EU tatsächlich einführt und durchsetzt.

## So legen Sie Ihr Geld möglichst nachhaltig an

Das sind keine guten Nachrichten für die Schweizer Bevölkerung, die ihr Geld immer mehr so anlegen möchte, dass es dem notwendigen grünen Umbau der Wirtschaft dient. Denn auch für private Anlegerinnen gibt es keine kontrollierten Standards, die Anlageprodukte als wirklich grün ausweisen würden. Auf welche Punkte man trotzdem achten kann, zeigt der neue Kompakt-Ratgeber «Geld anlegen – grün und fair». (rw)

## Kompakt-Ratgeber

### «Geld anlegen – grün und fair»

Der neue Ratgeber des Konsumentenschutzes zeigt, auf welche Punkte man achten kann, wenn man sein Geld möglichst nachhaltig anlegen will. Bestellen kann man ihn mit der beiliegenden Antwortkarte oder über [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)



©iStock

## Versicherungsschutz

# Versicherungen in stürmischen Zeiten

Naturkräfte besitzen Schönheit und Faszination, aber auch immense Zerstörungskraft. Das hat der Sommer 2021 einmal mehr eindrücklich bewiesen. Ein passender Versicherungsschutz des Eigentums – Immobilien, Wertgegenstände und Fahrzeuge – wird je länger, je wichtiger.

Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben können sogenannte Elementarschäden verursachen. Die Gefahr durch Feuer wird in der Regel zusammen mit diesen Elementargefahren versichert. Wasserschäden, verursacht beispielsweise durch undichte Leitungen, müssen hingegen separat versichert werden.

Wertmässig die grössten Schäden richten Elementarschadensereignisse in der Regel an Wohnungen und Häusern an. Zur Deckung werden Gebäudeversicherungen abgeschlossen. Diese sind in den meisten

Kantonen obligatorisch, es gibt jedoch Ausnahmen. Die Gebäudeversicherung spielt nur für Wohneigentümerinnen eine Rolle, nicht aber für Mieter. Noch nicht fertig gestellte Immobilien sind ebenfalls zu versichern. Die Bauzeitversicherung deckt Schäden während der Bau- oder Renovierungsphase. Enthält der Garten beispielsweise wertvolle Pflanzen oder einen alten Baumbestand, dann kann der Abschluss einer Zusatzversicherung (Umgebungsversicherung) sinnvoll sein. Gegenstände im Haus oder in der Wohnung sind nicht über die Gebäude-, sondern über die Hausratversicherung gedeckt. Hier

spielt es keine Rolle, ob sich Schadensfälle im Rahmen von Wohneigentum oder Miete abspielen. In den meisten Kantonen ist der Abschluss einer Hausratversicherung freiwillig – aber auch hier gibt es Ausnahmen.

Schliesslich können auch Fahrzeuge von Elementarschadensereignissen betroffen sein. Mehr dazu erfahren Sie im neuen Konsumentenschutz-Onlineratgeber [www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber/elementarschaeden](http://www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber/elementarschaeden). Dort finden Sie viele wertvolle und hilfreiche Informationen und Tipps rund um die Versicherung von Elementarschadensereignissen. (ct)

Geschenkaktionen für Gönnerinnen und Förderer

## Nachhaltige Produkte der CONTACT Stiftung für Suchthilfe – zum Verschenken oder für sich selbst

CONTACT bietet Menschen mit einem Suchtproblem und psychosozialen Schwierigkeiten eine sinnvolle Tätigkeit und Tagesstruktur. Die Lebenssituation der Menschen wird dadurch stabilisiert und die soziale Integration gefördert. Zusammen mit der CONTACT Stiftung für Suchthilfe bietet der Konsumentenschutz seinen Gönnerinnen und Förderern im Rahmen der diesjährigen Gönneraktion schöne und nützliche Produkte zu besonderen Konditionen an.



### Sandwich-Säckli

Säckli aus beschichteter Baumwolle, wiederverwendbar und bei 30 Grad waschbar. Grösse: 12 x 30 x 8 cm, erhältlich in den Farben rot und kiwigrün.  
Fr. 18.–/ohne Gönnerschaft Fr. 20.–



### Besteck-Set

Das Besteck besteht aus Bambus, die Hülle aus beschichteter Baumwolle. Die Stoffmuster variieren, da die Hülle aus Stoffresten hergestellt wird. Grösse: 18 x 7 cm.  
Fr. 25.–/ohne Gönnerschaft Fr. 29.–



### Tritthocker

Der Tritthocker ist in den Farben bordeauxrot, nachtblau, schwarz, rosa, hellblau und hellgrün erhältlich.  
Material: Schweizer Fichte/Tanne FSC 100%,  
Grösse 34.5 x 24 x 22 cm (LxHxB).  
Fr. 55.–/ohne Gönnerschaft Fr. 70.–  
Preise inkl. Versandkosten und MwSt.



### Papierbinder

Der Papierbinder ist aus Schweizer Buchenholz hergestellt, FSC 100%,  
Grösse: 37 x 28 x 36 cm  
Fr. 79.–/ohne Gönnerschaft Fr. 99.–

## Geschenkbbox von Choba Choba

Für die Schokoladen von Choba Choba wird ausschliesslich Edelkacao aus der Eigenproduktion im Alto Huayabamba-Tal im peruanischen Amazonas verwendet. Ziel ist, bei der Kakaoproduktion die Lebensumstände der Kakaobauern und ihrer Familien zu verbessern. Die Kakaobauern bestimmen den Preis für ihren Kakao selbst. Sie sind im Vorstand des Unternehmens vertreten und profitieren zudem als Aktionäre vom Gewinn. Zusammen mit Choba Choba bieten wir unseren Förderinnen und Gönnern die Geschenkbbox «Deine Kollektion» zum Spezial-Preis von Fr. 20.50 (statt Fr. 22.50) an. Stellen Sie Ihre eigene Box individuell zusammen. Wählen Sie 3 Schokoladen aus dem Sortiment von 10 Sorten.



### Geschenkbbox «Deine Kollektion». Von der Aktion können Sie wie folgt profitieren:

1. Wählen Sie im Shop <https://www.chobachoba.com/shop/de/deine-kollektion-10> unter «Kollektionen» die Geschenkbbox «Deine Kollektion» aus und stellen Sie aus 10 Sorten Ihre bevorzugten drei Schokoladen zusammen.
2. Geben Sie vor Abschluss der Bestellung folgenden Code ein: **SKS-2021**.  
Der Code kann einmal eingelöst werden.

Preis inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten.

Dauer der Aktionen bis 31.12.2021.

## Bundeshaus-Führungen



Stiftungsratspräsidentin Prisca Birrer-Heimo

## Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, liebe Förderer, sofern es die aktuellen Corona-Bestimmungen zulassen, bieten wir in der Wintersession wieder unsere beliebten Bundeshausbesuche an. Werfen Sie mit uns einen Blick unter die Bundeshauskuppel. Erleben Sie von der Tribüne aus eine Debatte im Nationalrat und – sofern möglich – im Ständerat. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem persönlichen Austausch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, den 30. November und Donnerstag, den 9. Dezember 2021 jeweils vormittags statt. Dieses Angebot gilt **nur für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** sowie eine Begleitperson und ist für diese kostenlos. Bitte melden Sie sich mit begelegter Antwortkarte an. Geben Sie bei der Anmeldung bitte für den Fall einer kurzfristigen Änderung Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Telefonnummer an.

### Impressum

Herausgeberin:  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Postfach, 3001 Bern  
Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3  
Tel. 031 370 24 24  
info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen  
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 28'000 Exemplare  
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch  
Druck: Bruhin Spühler AG, 8630 Rüti (ZH)  
Gedruckt in der Schweiz

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.

Hinweis zur Schreibweise: Wir sind um eine gendersensible Schreibweise bemüht und benennen nach Möglichkeit beide Geschlechter. Ist dies nicht möglich, wechseln wir mit der weiblichen und männlichen Form ab.

Adressänderungen bitte durch Empfängerinnen und Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.

# Konsumentenschutz-Ratgeber



## Ratgeber «ÖKOlogisch»

Unser Konsumverhalten hat grossen Einfluss auf Klima und Umwelt. Der Ratgeber «ÖKOlogisch», der in Kooperation mit dem Beobachter und der Stiftung Biovision entstanden ist, zeigt anschaulich und verständlich, wie man seinen Konsum nachhaltig gestalten kann – beim Einkaufen, Reisen, bei Kleidung, Körperpflege, Mobilität und dem Vermeiden von Foodwaste.

Fr. 34.–/ohne Gönnerschaft Fr. 39.–



## Ratgeber «Zucker – weniger ist mehr»

Im überarbeiteten und aktualisierten Ratgeber «Zucker – weniger ist mehr» finden Sie umfassende Informationen über Zucker, Zuckeralternativen und wie Sie Zucker und Zuckerfallen erkennen können.

CHF 29.–/ ohne Gönnerschaft CHF 34.–



## Ratgeber «Frühpensionierung planen»

Mit einer vorausschauenden Planung lassen sich Probleme vermeiden. Auch eine mögliche Frühpensionierung ist sorgfältig und frühzeitig abzuklären. Kann ich mir dies leisten? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein und welche Punkte sind dabei besonders zu beachten?

Fr. 34.–/ohne Gönnerschaft Fr. 39.–



## Miniratgeber «Umweltschutz im Einkaufskorb»

Der Kompakt-Ratgeber zeigt, wie Sie Klima- und Umweltbelastungen Ihrer Einkäufe mit dem Ökobilanzrechner beurteilen können. Sie erhalten Einkaufstipps und erfahren, welche Apps auf dem Smartphone hilfreich sein können.

Fr. 4.50/ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



## Duopack-Angebot: Ratgeber «Clever mit Geld umgehen» plus Kompakt-Ratgeber «Geld anlegen – grün & fair»

Fr. 22.–/ohne Gönnerschaft Fr. 29.–

# Produkte



## Guppyfriend-Anti-Microplastik-Waschbeutel

Mit dem Waschbeutel kann verhindert werden, dass Mikroplastikfasern durch das Waschen in Flüsse und Meere gelangen. Material: unbehandeltes Polyamid, Grösse: 50 x 74 cm.

Fr. 31.–/ohne Gönnerschaft Fr. 35.–



## Bienenwachstuch – die Alternative zu Haushalts- und Aluminiumfolie

Das Starterset umfasst drei Bienenwachstücher (30 x 30cm, 25 x 25cm und 20 x 20cm), 100% Baumwolle, wiederverwendbar, Reinigung mit kaltem Wasser.

Fr. 23.–/ohne Gönnerschaft Fr. 27.–



## Sicherheits-Set

Zwei Kamera-Abdeckungen plus zwei Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip

Fr. 10.90/ohne Gönnerschaft Fr. 12.90

**Bestellung Produkte: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder unter [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)**

Weitere Produkte finden Sie auf unserer Website [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop) Preise inkl. MwSt. und plus Versandkosten.